

Deutscher - Amateur - Radio - Club e.V.



Notfunk - Grundkurs

von

Sebastian Schlubeck, DM1SW

Notfunk-Referent des Distriktes Nordrhein

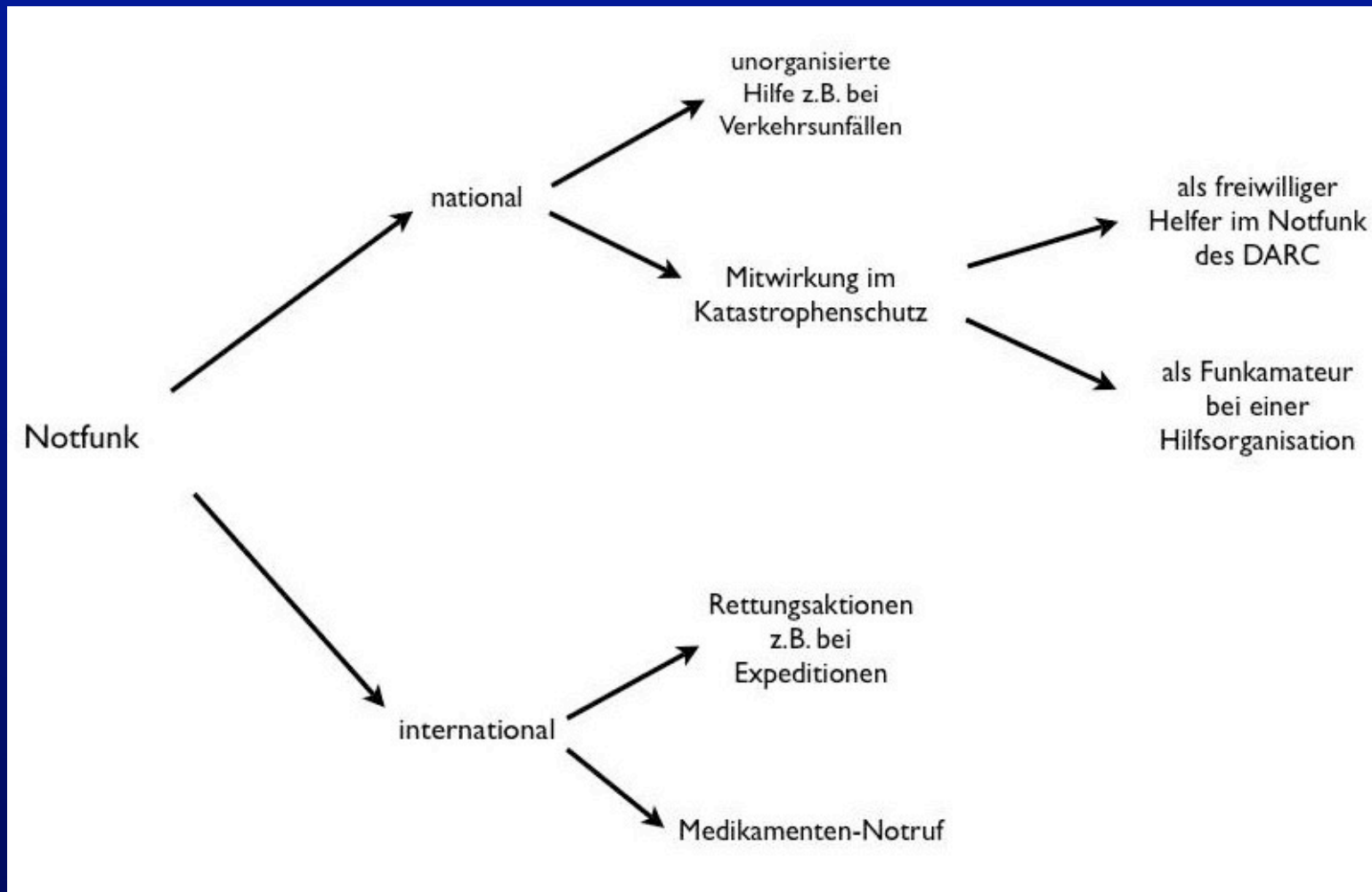
- Notfunk -

Unterstützung der Behörden bei Großschadenslagen



Bei einer Großschadenslage, einer Naturkatastrophe oder bei einer Großveranstaltung können die Behörden an ihre materiellen und personellen Grenzen stoßen. Genau an diesem Punkt setzt der **Notfunk** an. Wir stellen für besondere Lagen für die Behörden **eine personelle und materielle Reserve**. Dies ist eine Vereinbarung zwischen dem DARC und den Innenministerien der Bundesländer.

Tätigkeiten im Notfunk



Organisation des Notfunks im DARC



Die **Notfunk-Referenten** der einzelnen Distrikte zusammen **mit den Notfunkbeauftragten** der einzelnen Ortsverbände sind **“in Eigenregie”** für die Organisation des Notfunks im eigenen Distrikt **verantwortlich.**

Auf Bundesebene steht der **Notfunksprecher** des DARC zur Verfügung. Er berät den Vorstand und steht auch externen Interessenten (Behörden) **zur Verfügung.**

Notfunk- Geschichte



In der Vergangenheit wurde bei vielen bewegenden Ereignissen der **Notfunk** in die Tätigkeiten der Rettungsmannschaften **mit einbezogen**. Hier einige Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit:

- > das **Lawinenunglück** Galltür (Feb. 1999)
- > Notfunk zum Jahreswechsel im Jahr 2000
- > Weltjugendtag Raum Köln (August 2005)
- > **Hochwasser** am Alpenrand (August 2005)
- > **Hurricane** bei New Orleans (August 2005)
- > **Erdbeben** in Pakistan (Oktober 2005)



CQ DL 4/2006



Grundsätze der Notfunk- Arbeit im DARC



Grundlage für die Notfunk-Arbeit **sind** die folgenden **Gesetze**. Jedoch schränkt auch der DARC die Tätigkeit im Notfunk-Einsatz ein. So darf die **Tätigkeit nur (amateur-)funkspezifisch und freiwillig** sein. Allerdings ist jeder von uns Funkamateuren so hilfsbereit und würde auch Notfunk-Arbeit leisten.
Oder?

Gesetzliche Grundlagen Notfunk



- Gesetz über den Amateurfunk (§2 Abs.2)

“Der Amateurfunk ist ein Funkdienst, der von Funkamateuren untereinander (...) und zur **Unterstützung von Hilfsaktionen in Not- und Katastrophenfällen** wahrgenommen wird.”(Auszug)

Gesetzliche Grundlagen Notfunk



- Satzung des DARCS:

“... sowie zur Unterstützung der Behörden beim
**Aufbau von Nachrichtenverbindungen in
Katastrophenfällen** und zwar unter Ausschluss
gesellschaftlicher Unterschiede sowie politischer,
militärischer oder kommerzieller Zwecke.”

(Auszug)

Gesetzliche Grundlagen Notfunk



Jedes Bundesland hat **Gesetze, in denen** festgelegt ist, dass auch **private Personen**, auch mit ihrem Eigentum, in einer besonderen Lage **verpflichtet werden können**.

Als Beispiel hier den §27 des Feuerschutz- und
Hilfeleistungsgesetzes NRW:

“Unter den Voraussetzungen (...) des Ordnungsbehördengesetzes ist der Einsatzleiter berechtigt, **Personen zur Hilfeleistung oder zur Gestellung von Hilfsmitteln** oder Fahrzeugen heranzuziehen.”
(Auszug)

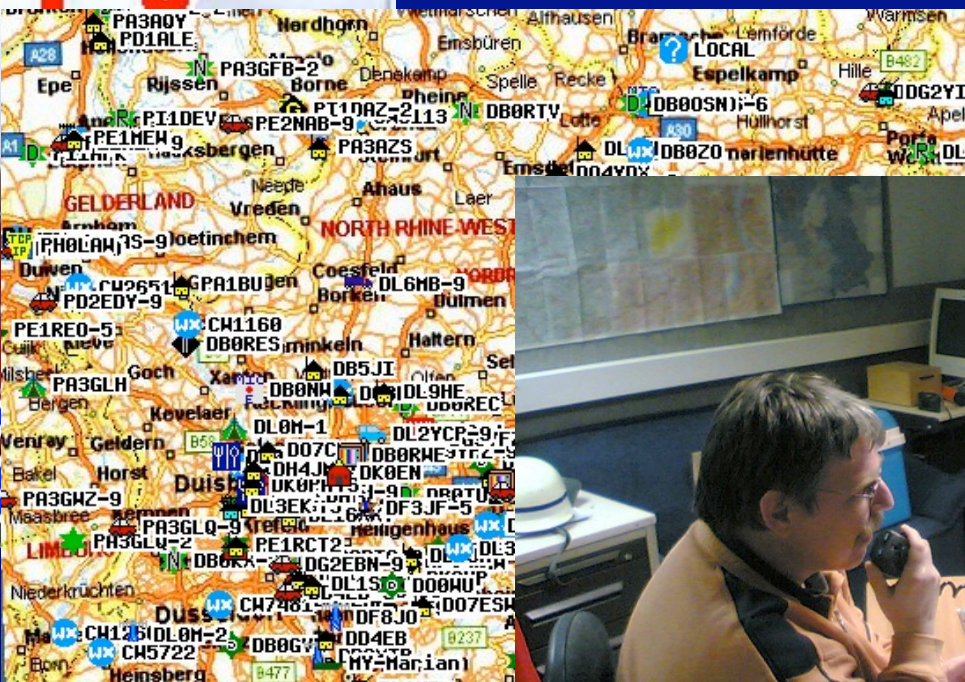
Notfunk im Einsatz



Notfunk kann im Einsatz für die Behörden **ein zusätzliches Funknetz** zur Entlastung des behördeneigenen Funknetzes aufbauen. Tätigkeiten sind hier dann:

- * Besetzung vorgeplanter Punkte im OV- / Stadtgebiet als **Anlaufstelle für die Bevölkerung**, und
- * **Weiterleitung von Notrufen** aus der Bevölkerung an den Rettungsdienst / Katastrophenschutz, sowie
- * **Aufrechterhaltung der Kommunikation** mit Sprechfunk, SSTV, ATV, APRS, PSK₃₁ und Packet - Radio

Mögliche Betriebsarten im Notfunk



SSTV

APRS

Sprechfunk

Ausrüstung für den “Not-(funk-)Fall”



- Notfallausrüstung:

Die Notfallausrüstung sollte nach der Informationsbroschüre des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit dem Titel **“Für den Notfall vorgesorgt”** zusammengestellt werden.

Die Notfallausrüstung enthält dann Nahrungsmittel etc. für ca. 2 Tage.



Kleine Notfallausrüstung



Diese Ausrüstung ermöglicht Ihnen, für mehrere Tage nicht auf die gewohnten **Infrastrukturen** (Strom, Wasser, Supermarkt, Telefon) **angewiesen** und für den Notfunk-Einsatz gerüstet **zu sein**:

- > Wichtige Papiere (Ausweis, Führerschein, Lizenz)
- > Wetterfeste Kleidung
- > Nahrungs- und Wasserversorgung sicherstellen (“Für den Notfall vorgesorgt”)
- > Uhr
- > Taschenlampe mit Batterien, Kerzen, Feuerzeug
- > Tragbares und batteriebetriebenes Radio
- > Reservebatterien
- > Schreibzeug
- > Werkzeug (normales und für Funkgeräte)
- > Erste-Hilfe-Pack (Motorrad-Verbandtasche o.ä.)
- > Mobiltelefon (inkl. Netzteil)
- > Telefonliste der wichtigsten Ansprechpartner (Notfunkref., Leitstellen von Rettungsdienst / Feuerwehr usw.)



Notfunk-Stationen zu Hause und mobil



Für den **Notfunk-Betrieb** sollte eine Station die folgenden Eigenschaften haben:

- Stromnetz **unabhängig**
- schnell zu einem anderen Standort **verlegbar**
 - mit **Reserven** ausgestattet
(Antennen, Stromversorgung, etc.)
- mit **robusten** Geräten ausgestattet
 - zu jeder Zeit **betriebsbereit**

Notfunk-Stationen zu Hause



Eine **Notfunk-Station zu Hause** sollte mindestens so aussehen:

- Funkgeräte für KW (100W) und UKW (ca. 50W)
 - Handfunkgerät für UKW (5W)
- Notstromversorgung (Stromaggregat, Autobatterie, Solaranlage)
 - Reservekabel und Antennen
 - Umgebungskarten und Schreibzeug
- Relaislisten und Tabelle der Notfunk-Frequenzen

Notfunk-Stationen mobil



Eine **mobile Notfunk-Station** sollte folgende Eigenschaften haben:

- Mobil-Funkgerät mit mind. UKW (ca. 50W)
 - Handfunkgerät für UKW (5W)
 - (Ersatz-) Antennen und Portabel-Mast
 - Reservekabel
 - Reservebatterien / zweite Autobatterie
 - Reservekanister
 - Umgebungskarten und Schreibzeug
- Relaislisten und Tabellen der Notfunk-Frequenzen
- Absperrmaterial (zweites / drittes Warndreieck, Flatterband etc.)

Der Standort sollte immer **außerhalb der Gefahrenzone** und an **abgesicherter Stelle** gewählt werden !

Vorbereitungen für die Betriebsaufnahme:



- die wichtigste Frage:

> Sind Familie und Eigentum in Ordnung und in Sicherheit ?<

Nur dann können Sie sich auf das Funkgeschehen konzentrieren.

- kurzer **Check der Funkstation:**

* Ist die **Station** betriebsbereit ?

* Sind alle **Geräteverbindungen** in Ordnung ?

* Ist die richtige **Frequenz** eingestellt ?

* Habe ich **Kontakt** zur Leitstation ?

... noch ein paar wichtige Regeln zum Notfunk:



- Nur senden, wenn es unbedingt nötig ist!

Die hilfebenötigende Station ist meist die schwächste! Benutzen Sie dabei die kleinstmögliche Sendeleistung. Dies spart Batterien.

- Die Leitstation spricht Sie an.

Keine “Radiosendungen”! Dadurch werden ggf. dringend benötigte Frequenzen belegt.

- Überwachen Sie bekannte Notfallfrequenzen (siehe Anlage).

Bei anderen Frequenzen nutzen Sie immer Simplex-Frequenzen bzw. das nächste Relais.

- Denken, bevor Sie sprechen.

Ein unnötiger Fehler kann aus der Ruhrstrasse die Rohrstrasse machen. Dies kann zu Verwirrungen führen.

... noch ein paar wichtige Regeln zum Notfunk:



- Lassen Sie Umschaltpausen von ca. 1-2 Sekunden

Dies gibt anderen (hilfesuchenden) Stationen die Möglichkeit zum Zwischenrufen.

- Sprechen Sie nur Klartext

Keine betrieblichen Abkürzungen und keine Q-Gruppen.

- Wenn Sie müde sind, lassen Sie sich ablösen.

Auch wenn dies nicht möglich ist, melden Sie sich ab und machen eine Pause.

- Sind Sie sich **immer** über ihre Reserven bewusst.

(Akku, Nahrungsmittel, etc.)

- Bei Großschadenslagen bzw. Natur-Katastrophen, bei denen Sie Notfunkhilfe leisten, ist es wichtig, **genau den empfangenen Text weiterzugeben.**

Die Leitstation



- **hat** (möglichst direkten) **Kontakt** zum Katastrophenschutzstab / zur Einsatzleitung
 - sollte auf **allen Amateurfunkfrequenzen** arbeiten können
- sollte mit **Reserven** (Nahrungsmittel, Funktechnik, Antennen, etc.) ausgestattet sein
- **regelt den Funkverkehr** und macht regelmäßige **Durchsagen / Abfragen**:
z.B. je nach Lage alle 10 Minuten:
„Achtung Achtung, hier spricht die Notfunkstelle (CALL) Standort Musterstadt. Befindet sich eine Station in einer Notsituation oder benötigt sonst irgendwelche Hilfe?“

Notfunkfrequenzen



Zur Kommunikation bei Großschadenslagen und Naturkatastrophen wurden von den Amateurfunk-Verbänden **Aktivitätszentren** auf den verschiedenen Kurzwellen-Bändern des Amateurfunks **festgelegt**.

Auf Kurzwelle

sind dies:

- 3760 kHz (Region 1, LSB)
- 7060 kHz (Region 1, LSB)
- 14300 kHz (weltweit, USB)
- 18160 kHz (weltweit, USB)
- 21360 kHz (weltweit, USB)

im UKW-Bereich

sind dies:

- 144,260 MHz, USB
- 145,500 MHz, FM
- 145,525 MHz, FM
- 145,550 MHz, FM
- 434,000 MHz, FM

und die Relais mit Notstromversorgung

Aufnehmen und Absetzen eines Notrufs



Wenn Sie einen **Notruf** absetzen oder entgegen nehmen wollen, um diesen weiterzuleiten, ist es wichtig, das **folgende Schema** einzuhalten. Dies vereinfacht es, den Überblick in dieser Situation zu bewahren.

- ▶ **Wo ?** (Wo ist etwas passiert?)
- ▶ **Was ?** (Was ist passiert ?)
- ▶ **Wie viele ?** (Wie viele Verletzte gibt es ? Was wurde zerstört?)
- ▶ **Welche ?** (Welche Verletzungen / Gefahren gibt es ?)
- ▶ **Warten ! / Wer meldet ?** (Warten auf Rückfragen !)

- Wenn Sie einen **Notruf aufnehmen**, fragen Sie nach
Name und Standort der Person, die meldet !

- **Notieren Sie immer Datum, Uhrzeit, Frequenz und Name !**
- Geben Sie die **Meldung an** die zuständige **Rettungsleitstelle (112)**
oder an die **Polizei (110)** weiter.

Aufgaben für den OV:



- Da der Notfunk-Referent des Distriktes nicht alles überschauen und regeln kann, sollte **jeder OV** zwei **Notfunk-Beauftragte** ernennen. Dies ist auch in der Vereinbarung mit dem Innenministerium so geregelt. Der **Notfunk-Beauftragte** steht **als Ansprechpartner** und Vermittler zwischen den Behörden, dem Notfunk-Referenten und den OMs / YLs im OV.
- Der OV kann leicht die möglicherweise **schon vorhandene Clubstation zur Notfunk-Station aufrüsten**. Meist sind nur ein paar Reserveantennen und eine Notstromversorgung nötig.
- Versuchen Sie als OVV / Notfunk-Beauftragter **Kontakte zu den Hilfsorganisationen** (ASB, DRK, DLRG, JUH, MHD, THW, Freiwillige Feuerwehr etc.) zu **knüpfen**. Ggf. sind hier gemeinsame Übungen möglich.
- Sollte sich der OV im **Notfunk**-Bereich engagieren, informieren Sie die Presse. Bessere Anlässe für **Werbung** gibt es nicht!

Quellenangaben:



- Notfunk-Konzept Distrikt Hessen
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Katastrophenschutzgesetze der Länder
 - Satzung DARC
 - Amateurfunkgesetz